

10. Transportbehälter

Ein Kistendepot ist vorhanden. Sammeltransportanhänger werden um das Ausstellungslokal zugewiesen. Bitte bei der Anlieferung melden.

11. Verantwortliche Personen

OK Präsident:

Jakob Eisenhut
+41 79 894 32 11

Ausstellungsbüro

Ramona Bechtiger
+41 78 976 80 03



Jubiläumsausstellung
des Kleintierzüchtervereins Kirchberg SG

30.12.2026 — 02.01.2027

Mehrzweckhalle Ifang,
9602 Bazenheid

KZV

Seit 1895
Kirchberg

Ausstellungsreglement

Teilnehmende Vereine:

☐ KZV Kirchberg	☐ CH Japanerkaninchen
☐ CH Holländerkaninchen Züchterklub	☐ KTZV Bütschwil
☐ CH Chinchilla- und Rexkaninchen	☐ Ostschweizer Rammmlerschau
☐ CH Fuchskaninchen-Züchterklub	☐ St.Galler Jungzüchter

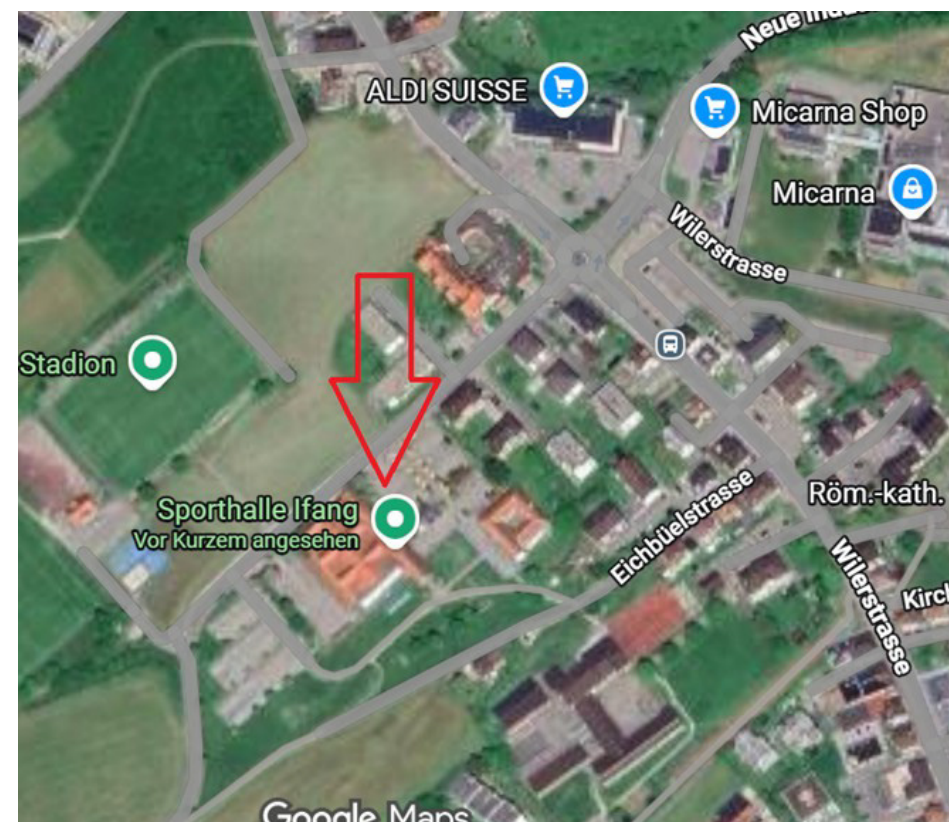
1. Daten

Anmeldeschluss:	16.11.26 (Poststempel)	
Einlieferung:	30.12.26	16.00-21.00 Uhr
Bewertung:	31.12.26	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Öffnungszeiten Ausstellung:	31.12.26	17.00-21.00 Uhr
	01.01.27	09.00-21.00 Uhr
	02.01.27	09.00-15.00 Uhr
Öffnungszeiten Wirtschaft:	30.12.26	16.00-22.00 Uhr
	31.12.26	16.00-21.00 Uhr
	01.01.27	09.00-24.00 Uhr
	02.01.27	09.00-16.00 Uhr
Offizielle Eröffnung mit Ehrengästen & Sponsoren	01.01.27	10.00 Uhr
Rangverkündigung St.Galler Jungzüchter und anschl. Rundgang	02.01.27	11.00 Uhr
Rücknahme der Tiere:	02.01.27	15.00 Uhr

8. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er mit der Registrierung seiner oben festgehaltenen Daten in EDV-Systeme der Ausstellungsorganisationen sowie im zentralen Adressregister von Kleintiere Schweiz einverstanden ist. Sie dürfen erfasst, gespeichert und mutiert werden. Im Rahmen des Vereinszweckes dürfen sie bearbeitet, veröffentlicht werden (Ranglisten/Ausstellungskataloge etc.).

9. Ortsplan



Sportanlage Ifang,
Ifangstrasse 9
9602 Bazenheid

5. Preise

Naturalpreise werden automatisch nur an Teilnehmende von folgenden Gruppierungen abgegeben:
KZV Kirchberg, Ostschweizer Rammlerschau,
KTZV Bütschwil.

Ostschweizer Rammlerschau :
Ab 3 angemeldeten Rammler einer Rasse gibt es einen Rassensieger.

6. Fütterung

Kaninchen:

1 Futtergeschirr= Heu, Wasser

2 Futtergeschirre= Würfel/Körner, Heu, Wasser

Geflügel:

2 Futtergeschirre = Futter, Wasser

Fehlende Futtergeschirre, Nageobjekte oder Sitzstangen können vor Ort nicht nachgekauft werden!

7. Umgang mit Tieren

- Aus Tierschutzgründen dürfen während der Ausstellung keine Tiere aus den Käfigen genommen werden. Es dürfen nur durch Geschulte Personen Tiere zu Schulungszwecken aus den Boxen genommen werden.
- Wir bitten alle Aussteller und Verantwortlichen um einen guten und schonenden Umgang mit den Tieren.
- Der Handel ist während der Ausstellung untersagt.
- Die Tiere dürfen nicht vor Ausstellungsschluss, Samstag den 02.01.27 bis 15.00 Uhr, aus den Boxen genommen werden.

2. Allgemeine Bestimmungen

- Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
- Jeder Aussteller unterzieht sich mit der Anmeldung den Bestimmungen und Bedingungen der Ausstellungsleitung sowie dem Ausstellungsreglement von Kleintiere Schweiz, Rassekaninchen Schweiz sowie Rassegeflügel Schweiz.
- Nicht aufgeführte Situationen sowie Reklamationen werden durch das OK entschieden. Beanstandungen und Schäden müssen spätestens drei Tage nach Ausstellungsschluss schriftlich beim Ausstellungspräsidenten gemeldet werden.: Jakob Eisenhut, Oetwil 14, 9534 Gähwil
- Für Vereinsmitglieder des KZV Kirchbergs welche bei einem Rassenkaninchenklub ausstellen kann ein Stamm auch für die Vereinsausstellung gewertet werden, 1 Stamm oder aus der Kollektion gelten: 1. Rammler & 1.+2. Zibbe. Bitte bei der Anmeldung vermerken.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller verbindlich, dass sein Tierbestand frei von Krankheiten ist.
- Kranke oder mit Ungeziefer befallene Tiere werden bei der Einlieferung zurückgewiesen, wobei nicht nur dem kranken Tier, sondern allen Tieren des Züchters die Annahme verweigert wird.
- Während der Ausstellung erkrankte Tiere sind vom Aussteller sofort abzuholen. Eventuelle Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.
- Für kranke, für angemeldete, aber nicht eingelieferte sowie falsch eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.

3. Anmeldungen:

Vereins- oder Klubweise bis am 16.11.2026 an;
Ramona Bechtiger, Hubstrasse 53, 9500 Wil SG

Mit der Anmeldung ist auch das Standgeld per Bank zu überweisen und einen Zahlungsnachweise beizulegen:
KZV Kirchberg Kleintierzüchterverein Kirchberg,
9533 Kirchberg SG
CH19 0695 5262 3231 3467 1

4. Standgeld:

Allgemein:

1 Stamm 39.- Franken
4er Kollektion: 52 Franken
6er Kollektion: 78 Franken

Ostschweizer Rammlerschau Standgelder:

1.Tier 25 Franken
Jedes weitere Tier 15 Franken

Pro Aussteller ist 1 Katalog von 5 Franken obligatorisch.
Dabei spielt es keine Rolle ob per E-Mail oder als
Papierheft erhältlich.

St.Galler Jungzüchter:

Als Jungzüchter gelten Aussteller des Jahrgangs 2008 und jünger. Alle Jungzüchter erhalten einen Zusatzpreis.
50% vom Standgeld werden durch den Kantonalverband an der Ausstellung an die Jungzüchter zurück vergütet.

Kaninchen :

- Müssen gegen «VHK» geimpft sein. Eine Kopie vom Impfzeugnis muss bei der Einlieferung abgegeben werden.
- Die Grossrassen werden bei der Einlieferung gewogen.
- Nageobjekte müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.
- Die Kaninchen müssen gechipt sein oder tragen eine Ohrenmarke.
- Die Boxennummer muss mit schwarzem Filzstift, gut leserlich, in das linke Ohr geschrieben sein.
- Der Rammler ist als erstes Tier einzuordnen, anders eingekäfigte Tiere gelten als Falscheinlieferung.
- Die Kaninchen können nach dem Europastandard bewertet werden.

Geflügel:

- Die Sitzgelegenheit für das Geflügel wird vom Aussteller beim einliefern der Tiere gemäss Vorgaben von Kleintiere Schweiz selber mitgebracht.
- Beim Zier und Wassergeflügel, Puten und Perlhühner sind das Geschlecht, die Ringnummer und der Jahrgang an den Boxen zu vermerken. Zudem muss der Stamm mit verschiedenen Farbringen gekennzeichnet und ebenfalls an der Boxe vermerkt sein.